

# Kündigung – was nun?

Wenn der Arbeitgeber kündigt, muss man sich rechtzeitig wehren und eine sogenannte Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht erheben. Dafür hat man nur drei Wochen Zeit. Versäumt man die Drei-Wochen-Frist, ist alles verloren. Die Kündigung hat dann Bestand, auch wenn sie rechtliche Fehler hat und eigentlich unwirksam wäre. Die Frist einzuhalten, scheint zwar nicht so schwer zu sein. Aber auch hier steckt der Teufel im Detail: Wo muss ich klagen, wie (Brief, E-mail, Fax etc.), gegen wen, welchen Antrag muss ich stellen, was muss ich in der Klageschrift schreiben etc.). Und – denn die Klageerhebung ist nur der erste Schritt: Wie verhalte ich mich im Prozess gegen meinen Arbeitgeber?

Die Klagefrist ist z. B. nur eingehalten, wenn die Klage innerhalb der Drei-Wochen-Frist beim zuständigen Gericht eingeht. Wer die Klage beim falschen Gericht erhebt, trägt das Verzögerungsrisiko. Die Klage muss man schriftlich erheben. Wer vergisst zu unterschreiben, hat in der Regel ein Problem. Das gilt vor allem, wenn man gleichzeitig Prozesskostenhilfe beantragt. Denn dann kann die Klage als bloßer Klageentwurf ausgelegt werden, und der genügt zur Fristwahrung nicht.

Des Weiteren muss man auch den richtigen Gegner verklagen. Oft ist der Arbeitgeber keine natürliche Person, sondern eine juristische, z. B. eine GmbH. Die muss richtig bezeichnet werden. Außerdem müssen die Geschäftsführer als gesetzliche Vertreter angegeben werden.

Häufig sprechen Arbeitgeber in einem Schreiben gleich mehrere Kündigungen aus, z. B.: "Hiermit kündigen wir das Arbeitsverhältnis fristlos, hilfsweise zum 31.10., hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt." Das sind mehrere Kündigungen, die auch alle innerhalb von drei Wochen angegriffen werden müssen.

Was man in der Klageschrift schreiben sollte, ist eine Frage des Einzelfalls. Ebenso, welche Anträge zu stellen sind. Um sich mit seinem Arbeitgeber auf Augenhöhe streiten zu können, ist eine anwaltliche Vertretung dringend zu empfehlen.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias

Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof

Tel.: 6392-4567